



**Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil
Herbstsemester 2010**

Fall 1

Fridolin ist Architekt und hat kürzlich ein eigenes Architekturbüro in Zürich eröffnet. In seinen neuen Büroräumlichkeiten möchte er auch ein repräsentatives Sitzungszimmer einrichten. Dazu benötigt er einen Konferenztisch. Fridolin hat noch keine genauen Vorstellungen hinsichtlich des Tisches und erkundigt sich deshalb bei mehreren Möbelgeschäften nach deren Angeboten. Zu diesem Zweck ruft er auch bei Sebastian an, der in Zürich ein kleines Möbelgeschäft, spezialisiert auf die Einrichtung von Büroräumlichkeiten, betreibt. Dieser bestätigt ihm, dass er auch Konferenztische verkaufe und schickt Fridolin aufgrund des kurzen Gesprächs einen Katalog mit den von ihm geführten Tischen zu.

Fridolin studiert die von diversen Geschäften erhaltenen Kataloge und entscheidet sich nach langem Hin und Her für das von Sebastian angebotene Konferenztischmodell „Enzo I“. Fridolin entnimmt dem Katalog den beigelegten Bestellschein, füllt diesen unter Angabe der Modellbezeichnung und der entsprechenden Bestellnummer aus und sendet ihn am Sonntag, 7. Juni 2009 per Fax an Sebastian.

Sebastian sieht die eingegangene Bestellung am folgenden Tag. Zufällig hat er ein Tisch des etwas teureren Modells „Enzo II“ an Lager, das schwierig zu verkaufen scheint. Es hat die exakt gleiche Tischplatte wie das Modell „Enzo I“, die Füsse sind jedoch aus und nicht aus poliertem Aluminium. Weil der Tisch schon längere Zeit wertvollen Platz im kleinen Lager von Sebastian belegt, entscheidet sich Sebastian, dem Fridolin dieses Modell – zum Preis des „Enzo I“ – zu schicken. Immerhin ist der äussere Unterschied ja sehr gering und das Modell „Enzo II“ wäre sogar etwas teurer, so dass Fridolin sicher nichts dagegen habe.

Sebastian übergibt den Tisch am Freitag, 12. Juni 2009 einem Spediteur, der den Tisch am 15. Juni 2009 dem Fridolin ausliefert. Fridolin freut sich über den schönen Tisch. Ihm fällt nicht auf, dass die Tischbeine aus Edelstahl sind.

Frage 1: Ist ein Vertrag zwischen Fridolin und Sebastian zu Stande gekommen, wenn ja, in welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?

Das Architekturbüro des Fridolin läuft hervorragend. Fridolin stellt mehrere neue Mitarbeiter an. Per 1. Oktober 2010 zieht er deshalb in neue, geräumigere Geschäftsräumlichkeiten um. In diesen steht auch ein grösseres Sitzungszimmer zur Verfügung. Da ihm sein bisheriger Tisch immer noch gefällt, entschliesst er sich einen zweiten, identischen Tisch zu kaufen.



Zu Hause sucht er den alten Bestellschein von Sebastian aus seinen Geschäftsunterlagen heraus und sendet Sebastian am 6. September 2010 per Fax eine weitere Bestellung zu, wiederum unter Angabe der Modellbezeichnung „Enzo I“ und der entsprechenden Bestellnummer.

Sebastian nimmt diese Bestellung gleichentags entgegen. Er erinnert sich an die Bestellung aus dem letzten Jahr. Sebastian hat keinen Tisch „Enzo I“ an Lager und bestellt deshalb ein Exemplar beim Hersteller. Dieses trifft am 4. Oktober 2010 bei Fridolin ein. Als Fridolin die beiden Tische nebeneinander sieht, ist er enttäuscht: Die Tischbeine sind nicht identisch. Der Materialunterschied stört das Erscheinungsbild des Sitzungszimmers.

Frage 2: Ist ein Vertrag zu Stande gekommen, wenn ja, in welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?

[Willensmängel sind nicht zu prüfen]